

HERZLICH WILLKOMMEN

Unsere Hausordnung

Hereinspaziert!

Jede Frau und jeder Mann ab 18 Jahre kann uns gerne besuchen und sich umschaun. Der Eintritt ist frei. Allerdings bitten wir darum, dass sich in den Spielbereichen nur spielende Gäste aufhalten.

Kein Zutritt unter 18 Jahre

So sagt es das Jugendschutzgesetz (§ 8). Sie müssen mindestens 18 Jahre alt sein, um die Spielstätte zu besuchen.

Selters statt Sekt

Mit klarem Kopf spielt es sich am besten. Deshalb schenken wir bei erteilter Genehmigung ausschließlich alkoholfreie Getränke aus. Grundsätzlich ist der Ausschank von Alkohol in Spielstätten seit 1985 verboten. Außerdem ist das Mitbringen von Alkohol untersagt. Wir behalten uns vor, betrunkene Gäste der Spielstätte zu verweisen.

Bitte nicht ärgern!

Bitte behandeln Sie unsere Einrichtung pfleglich. Wenn Sie gerade einmal nicht gewinnen, lassen Sie es nicht an den Geräten aus!

Benehmen ist keine Glückssache

Bitte verhalten Sie sich so, dass sich jeder wohl und nicht durch andere belästigt fühlt.

Kein Pardon

Bei Drogen und Gewalt verstehen wir keinen Spaß. Deshalb dulden wir in der Spielstätte absolut keine Drogen. Drogenkonsumenten und Dealer werden angezeigt und erhalten sofortiges Hausverbot.

Ganz im Vertrauen

Spielen macht Spaß, aber Sie sollten es auch nicht übertreiben. Wenn Sie merken, dass Sie sich belastet fühlen, weil Sie zu viel gespielt haben, scheuen Sie sich nicht, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um Rat und Hilfe zu bitten. Wir behandeln es garantiert vertraulich.

Stille Post

Bitte nutzen Sie Ihr Handy so, dass Sie andere Gäste in der Spielstätte nicht stören.

Frei oder belegt?

Bitte belegen Sie keine Geräte, die Sie nicht aktiv bespielen.

Geldbeschaffung? Nein danke!

Das Verleihen von Geld ist in der Spielstätte gesetzlich verboten. Ebenso ist der Verkauf von Gegenständen sowie die Durchführung von Geldgeschäften innerhalb der Spielstätte untersagt. Das Personal ist verpflichtet, einen solchen Handel zu unterbinden.

Sicher ist sicher

Diese Spielstätte wird per Video überwacht. Das ist kein Grund zur Beunruhigung, es dient der Sicherheit - auch Ihrer eigenen. Darüber hinaus kann es vorkommen, dass Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Je nach Landesgesetz sind wir verpflichtet, Einlasskontrollen durchzuführen.

Stimmt etwas nicht?

Unser Anspruch ist es, Ihnen immer die besten, technisch erstklassigen Spielgeräte zu bieten. Denn nur so macht Spielen richtig Spaß. Sollte es aber trotzdem Probleme geben, werden wir Ihre Reklamation umgehend prüfen.

Der Hund, des Menschen bester Freund

Hunde müssen grundsätzlich angeleint sein, denn alle sollen sich sicher fühlen. Außerdem besteht für Hunde ab einer Schulterhöhe von 40 cm und/oder einem Gewicht von mehr als 20 kg Maulkorbpflicht.

Wenn Termine dazwischenkommen

Wenn Sie Ihr Spiel unterbrechen müssen, bieten wir die Möglichkeit, das entsprechende Gerät für eine bestimmte Zeit für Sie frei zu halten. Melden Sie sich einfach bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Gerät für Sie kennzeichnen.

Just for fun

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun alles, damit Sie in entspannter Atmosphäre spielen können. Bei Fragen oder Anregungen können Sie sich gern an sie wenden. Wenn sich ein Gast daneben benimmt, ist mit ihnen allerdings nicht zu spaßen. Das kann zu Hausverbot und Strafanzeige führen. Wer will das schon?

Außergewöhnlich

Bei außergewöhnlichen Auszahlungen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berechtigt, Geräte außer Betrieb zu nehmen bzw. keine weiteren Auffüllungen vorzunehmen, bis der Sachverhalt geklärt ist.

Unsere Abteilung Qualitätssicherung achtet darauf, dass die Spielstätte immer in Bestform ist. Haben Sie Anregungen oder Beschwerden, können Sie uns diese per Mail an info@spielothek.de mitteilen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Die Geschäftsführung